

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024 (Auszug)

2. Gemeindeentwicklung Ortsmitte Breitengüßbach, Umgestaltung des Gebäudekomplexes Zentrum 1 und Zentrum 2 in ein multifunktionales Bürgerzentrum - Vorstellung der Planungsbüros EICHHORN + PARTNER ARCHITEKTEN mbB, Coburg sowie KUCHENREUTHER ARCHITEKTEN / STADTPLANER, Marktredwitz

Vermerk:

In der Sitzung vom 16.01.2024 hat der Gemeinderat die Genehmigung der Leistungsbeschreibung für eine Machbarkeitsstudie beschlossen. Die Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, den Standort Zentrum 1+2 zu einem multifunktionalen Bürgerzentrum als attraktiven Ort der Begegnung in der Ortsmitte Breitengüßbachs zu entwickeln. Die Studie soll in zwei Varianten untersuchen, wie die im Vorfeld mit Interessensgruppen aus der Bürgerschaft abgestimmten und aktualisierten Nutzungsbedarfe am Standort im Ortskern integriert werden können. Der Erhalt und die Modernisierung der Turnhalle werden vorausgesetzt. Gesucht wird eine Konzeption, welche sich einerseits in einem wirtschaftlich eng gesteckten Rahmen bewegt und andererseits eine hochwertige städtebauliche und architektonische Lösung findet und eine einladende, inspirierende Wirkung für den Ort entfaltet. Die Lösungsvorschläge für Gebäude und Freiflächen sollen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen:

Sparsamer Umgang mit Flächen und Ressourcen, Nutzung von Synergieeffekten und von multifunktionalen Ansätzen, Nutzung von klimaschonenden Energiekonzepten, Inklusion aller Bevölkerungsgruppen. Die Gemeinde Breitengüßbach hat sieben Planungsbüros zur Abgabe einer Leistungsbeschreibung angefragt, vier Büros haben ein Angebot abgegeben. Basierend auf den Bewertungskriterien:

50 % Honorar

30 % Referenzen und interne Organisation

20 % Aufgabenverständnis und Projektdurchführung, zeitliche Abfolge

Die Planungsbüros, die daraufhin in die engere Auswahl kamen, wurden gebeten, sich und ihr Angebot im Gemeinderat am 19.03.2024 vorzustellen.

Herr Eberth von EICHHORN + PARTNER ARCHITEKTEN mbB sowie Frau Kuchenreuther und Frau grüner von KUCHENREUTHER ARCHITEKTEN / STADTPLANER, Marktredwitz sind anwesend und stellen sich vor.

Zur Kenntnis genommen

3. Bebauungsplan "Brückenweg Süd" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Breitengüßbach

- Anordnung des Umlegungsverfahrens und Übertragung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ wurde am 01.06.2022 rechtskräftig.

Geplant ist die Errichtung von 5 Einzelhäuser und ein Mehrgenerationenspielplatz für die Öffentlichkeit.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ordnet für das Gebiet des Bebauungsplanes „Brückenweg Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemarkung Breitengüßbach mit Ausnahme der öffentlichen Grünfläche des Mehrgenerationenspielplatzes die Umlegung nach dem 4. Teil des 1. Kapitels des Baugesetzbuches an. Für das Umlegungsgebiet liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan vor.
2. Die Gemeinde Breitengüßbach überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg.
3. Die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg auf Grundlage der Mustervereinbarung über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde Breitengüßbach sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeuges für die Kanalreinigung des Zweckverbandes Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bamberg

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2024 über die Beschaffung und Finanzierung eines neuen Saug- und Spülfahrzeugs beraten und beschlossen. Nach europaweiter Ausschreibung eines passenden Fahrzeugs ging ein Angebot eines Bieters bei der Geschäftsstelle des Zweckverbands ein. Nach Bewertung des Angebots konnte seitens der Verwaltung und des beauftragten Ing.-Büros festgestellt werden, dass das Angebot den ausgeschriebenen Kriterien entspricht und beauftragt werden könnte. Das Angebot schließt, einschließlich sinnvoller Optionen, mit Kosten von 512.575,05 Euro brutto. Hinsichtlich der Finanzierung wurde durch die Verbandsversammlung einhellig beschlossen, dass die Kosten über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 240.000,00 Euro und einer Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden von 272.000,00 Euro finanziert werden sollen. Die Investitionsumlage erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des jeweiligen Einwohnermeldeamts (Einwohnerstand zum 30.06.2023) und wird zum 01.06.2025 fällig. Gemeindeteile, die nicht zum Zweckverband gehören, werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Die Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe wurde vertagt, um den Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zu geben, die Finanzierung in ihren Gemeindegremien zu beraten. Die Geschäftsstelle wurde von der Verbandsversammlung zudem beauftragt, eine Änderung der Verbandssatzung hinsichtlich des § 19 Abs. 3 Ziffer 1 (Einwohnerzahlen nach EWO) vorzubereiten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Daraus ergeben sich für die Mitgliedsgemeinden folgende Investitionsumlagen:

Einwohnerstand zum 30.06.2023:

Breitengüßbach	4.790
Ebrach	1.870
Kemmem	2.674
Memmelsdorf	9.342
Oberhaid	4.891
Scheßlitz	3.922
Gesamteinwohner	27.489

Betrag Investitionsumlage:

Betrag je Einwohner bei Umlage von 272.000,00 Euro: 9,8949 Euro

Breitengüßbach	47.396,41 Euro
Ebrach	18.503,40 Euro
Kemmem	26.458,88 Euro
Memmelsdorf	92.437,85 Euro
Oberhaid	48.395,79 Euro
Scheßlitz	38.807,67 Euro
Summe:	272.000,00 Euro

Die beteiligten Kommunen sind gebeten die Finanzierungsregelung zu beraten und das Ergebnis der Beratung bis zur nächsten Verbandsversammlung mitzuteilen. Die nächste Verbandsversammlung ist für Mi., 10. 04. 2024 vorgesehen.

Die Verbandsversammlung hat am in ihrer Sitzung am 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss: 14:0

Die Kosten für die Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugs von ca. 512.000,00 Euro werden über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 240.000,00 Euro und einer Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden von 272.000,00 Euro finanziert. Auf den Beschluss vom 17.07.2023 wird verwiesen. Die Investitionsumlage erfolgt nach den EWO-Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden für die Haushaltsplanung 2024 (Einwohnerstand zum 30.06.2023) und wird zum 01.06.2025 fällig. Die Satzung des Zweckverbands "Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bamberg" soll hinsichtlich § 19 Abs. 3 Nr. 1 angepasst werden. Die durch das Bayerische Landesamt für Statistik amtlich festgestellte Einwohnerzahl wird ersetzt durch die Einwohnerzahl der jeweiligen Meldebehörde der Verbandsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bamberg vom 04.03.2024:

Die Kosten für die Beschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugs von ca. 512.000,00 Euro werden über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 240.000,00 Euro und einer Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden von 272.000,00 Euro finanziert. Auf den Beschluss vom 17.07.2023 wird verwiesen.

Die Investitionsumlage erfolgt nach den EWO-Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden für die Haushaltsplanung 2024 (Einwohnerstand zum 30.06.2023) und wird zum 01.06.2025 fällig.

Die Satzung des Zweckverbands "Kommunale Selbsthilfe im Landkreis Bamberg" soll hinsichtlich § 19 Abs. 3 Nr. 1 angepasst werden. Die durch das Bayerische Landesamt für Statistik amtlich festgestellte Einwohnerzahl wird ersetzt durch die Einwohnerzahl der jeweiligen Meldebehörde der Verbandsmitglieder.

und stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Vermerk:

Eine E-Mail des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 18.03.2024 bezüglich des Geh- und Radweges Zapfendorf – Unteroberndorf – Sachstandbericht.